

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan
der Stadt Geestland

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat am 14.06.2021 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Nach den §§ 47a - f des BundesImmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen aufzustellen. Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge gehören die BAB A27, die L118 und die L120, zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die im Bereich der Stadt Geestland ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

In der Sitzung am 14.06.2021 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt zur Einsicht für jedermann von **Montag, 05. Juli 2021 bis Donnerstag, 05. August 2021**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link

<http://www.geestland.eu/bauleitplanung> abrufbar. Während der Auslegungszeit können von jedermann Vorschläge zum Lärmaktionsplan abgegeben werden, die bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister